

Informationen zum Zertifizierungsverfahren

SAQ Lean Six Sigma Green Belt SAQ Lean Six Sigma Black Belt

1. Geltungsbereich

Diese Durchführungsbestimmung bezieht sich auf das Zertifizierungsverfahren zur Erlangung der SAQ-Zertifikate Lean Six Sigma Green Belt und Lean Six Sigma Black Belt.

Grundlage dieser Durchführungsbestimmung ist das Zertifizierungsreglement der SAQ in der jeweils gültigen Version.

2. Prüfungsgegenstand

Die SAQ-Zertifikate Lean Six Sigma Green Belt und Lean Six Sigma Black Belt können nur durch das Bestehen der entsprechenden Prüfungen erlangt werden.

3. Zulassungsbedingungen zum Lehrgang

Zum Lehrgang werden Personen mit folgenden beruflichen Hintergründen zugelassen:

- Fachpersonen mit abgeschlossener Berufslehre oder einer abgeschlossenen höheren Berufsbildung, die im Qualitätsmanagement oder in der Qualitätssicherung tätig sind.

Ein Kandidat kann in Einzelfällen auch zugelassen werden wenn er diese Bedingungen nicht erfüllt, aber nachweisen kann, dass er über einen gleichwertigen Leistungsausweis verfügt. Der Entscheid über die Gleichwertigkeitsprüfung liegt beim Lehrgangsverantwortlichen. Durch diese Zulassungsbedingungen kann sichergestellt werden, dass wer an dem Lehrgang teil nimmt auch ein Teil der Anforderungen für die Prüfungszulassungen erfüllt.

4. Zulassungsbedingungen zur Prüfung

Besuch aller Seminare des Lehrgangs, davon mindestens 80% nachgewiesene Präsenz.

5. Prüfungsgestaltung Lean Six Sigma Green Belt

Während dem Absolvieren des Lehrgangs Lean Six Sigma Green Belt muss ein Verbesserungsprojekt aus dem eigenen Arbeitsumfeld bearbeitet werden. Weiter folgt eine schriftliche Prüfung. Wer sowohl die Praxisarbeit erfüllt, wie auch die Prüfung besteht erhält das SAQ Zertifikat Lean Six Sigma Green Belt.

6. Prüfungsgestaltung Lean Six Sigma Black Belt

Während dem Absolvieren des Lehrgangs Lean Six Sigma Black Belt muss ein Verbesserungsprojekt aus dem eigenen Arbeitsumfeld bearbeitet werden. Weiter folgt eine schriftliche Prüfung. Wer sowohl die Praxisarbeit erfüllt, wie auch die Prüfung besteht erhält das SAQ Zertifikat Lean Six Sigma Black Belt.

7. Zulassung von Hilfsmitteln

Für die schriftliche Prüfung dürfen alle Lehrgangsunterlagen verwendet werden. Zusätzliche eigene Notizen, Zusammenfassungen etc. sind erlaubt. Es dürfen jedoch keine elektronischen Hilfsmittel verwendet werden. Die verwendeten Hilfsmittel werden stichprobenartig von einer Aufsichtsperson kontrolliert.

8. Bewertung

Ein Prüfungsteil gilt dann als bestanden, wenn im Minimum 60% der maximal möglichen Punkte erreicht wird. Es müssen alle Prüfungsteile bestanden werden.

9. Kommunikation des Prüfungsergebnisses

In der Regel werden innerhalb von 4 Wochen nach abgelegter Prüfung die Ergebnisse dem Teilnehmer schriftlich kommuniziert.

10. Erstzertifizierung

Nach bestandener Prüfung erhält jeder erfolgreiche Prüfungsteilnehmer das entsprechende SAQ-Zertifikat automatisch.

Vor Abgabe des Zertifikats müssen die Kosten für den Lehrgang beglichen sein.

11. Gültigkeit

Die Gültigkeit der SAQ-Zertifikate ist wie folgt:

Lean Six Sigma Green Belt keine Gültigkeitsdauer

Lean Six Sigma Black Belt und der rezertifizierten Zertifikate betragen 5 Jahre

12. Antrag und Formulare

Antragsformulare können direkt auf der Homepage der SAQ Personenzertifizierung auf www.personenzertifizierung.ch oder direkt über die Geschäftsstelle der SAQ bezogen werden.

13. Kosten

Für die Prüfung ist in jedem Falle eine separate Anmeldung erforderlich, die gesondert in Rechnung gestellt wird.

Die Kosten für ein SAQ-Zertifikat und dessen Rezertifizierung sind dem aktuell gültigen Zertifizierungsreglement der SAQ zu entnehmen.



Swiss Association for Quality

Ihr neutraler und unabhängiger Partner für Zertifizierungsprüfungen



SAQUALICON

Ihr Bildungspartner für Qualität.